

hinter diese Mauer schüttet, muß derb zusammengeschlagen werden; das Mauerwerk darf aber keinesweges von Kalkmörtel ausgeführt werden, weil dieser dem Feuer nicht widersteht, sondern von Lehm (Leimen) oder Thon. Das obere dieser Mauer muß mit dem angeschütteten Erdreiche gleich und 6 bis 7 Fuß stark seyn, welches man ebenfalls höher hält als das übrige obere Erdreich, damit kein Regenwasser an dem Ofen hinunter laufen kann. Zu der auswendigen Mauer bedient man sich des nämlichen Kalksteins, welcher in Stücken von 6 bis 8 Zoll breit und stark und 20 bis 24 Zoll lang ausgesucht werden. Der Ziegelstein würde aber unfehlbar zu diesem Gebrauche weit besser seyn.

§. 11.

Bei der Ausgrabung des Ofens entferne man den Abschnitt so weit vom Rande des Ufers, daß an der Seite H. Fig. 3. eine Stärke von 6 Fuß festen Erdreichs bleibt, durch welches man gleich auf die Mitte einen Gang oder Gewölbe macht, welches das Ofenloch oder Schlund wird. Dieser Gang ist 4 Fuß hoch und unten $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, oben aber verschmälert er sich. Wenn der Ofen in ein Erdreich gegraben ist, welches aus festem Thone besteht, so mauert man weder das Gewölbe noch auch die Seitenwände des Ganges, sondern man begnügt sich, bloß die äußere Deffnung desselben auszumauern, wenn der Ofen schon eingesetzt ist, damit sie nach ihrer Höhe in zwei andere Deffnungen E F getheilt werde, deren jede $1\frac{1}{2}$ Fuß in Quadrat hat. Die untere F F ist zum Ausziehen der glühenden Kohlen, welches mit einer eisernen Krücke geschieht, die 16 Fuß lang ist, die obere aber zum Einwerfen des Holzes und Schüren des Feuers, welches mit einer Gabel geschieht, die eben so lang ist. Diese beiden